

Beitragsordnung des Freundeskreises des württembergischen Volleyballs e. V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Zur Finanzierung der Zwecke des Vereins werden nach § 3 der Satzung Mitgliedsbeiträge erhoben. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für

1. ordentliche Mitglieder

1.1 natürliche Personen

einzel	40,00 EUR (vierzig EURO)
Ehepaare, Partner	60,00 EUR (sechzig EURO)

1.2 juristische Personen oder Personenvereinigungen von 100,00 EUR (hundert EURO),

2. fördernde Mitglieder

einzel	20,00 EUR (zwanzig EURO)
Ehepaare, Partner	30,00 EUR (dreißig EURO)

fällig jeweils bis zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres. Die Bezahlung erfolgt per Bankeinzugsverfahren. Die Einzugsermächtigung wird mit dem Aufnahmeantrag erteilt.

§ 2 Spenden

Zusätzlich ist jährlich eine Spende an den Verein erwünscht nach folgender Staffelung:

Stufe 1	40.-- EUR (vierzig EURO)
Stufe 2	80.-- EUR (achtzig EURO)
Stufe 3	100.-- EUR (hundert EURO)
Stufe 4	120.-- EUR (hundertzwanzig EURO).

Die Wahl der Stufe erfolgt durch jedes Mitglied in Selbsteinschätzung nach seinen finanziellen Möglichkeiten. Über die Höhe der Spende erteilt der Verein unaufgefordert eine Spendenbescheinigung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28. Juni 2002 genehmigt und am 21.10.2021 geändert.

Stuttgart, den 21.10.2021